

Die 'Freiheit' erscheint morgens und nachmittags, an Sonn- und Festtagen nur morgens. Der Bezugspreis beträgt bei steter Zustellung ins Haus für Groß-Berlin oder bei direktem Postweg ohne Bestellgebühr monatlich 2,50 M., bei Zustellung unter Straßband 4,50 M. Die 'Freiheit' ist in den ersten Nachtrag der Postgesetzgebung für 1919 eingetragen.

Inserate kosten die achtzehnte Nonpareilzeile oder deren Raum 1,20 M., Wortanzeigen das festgedruckte Wort 50 Pf., jedes weitere Wort 25 Pf., Leerzeilenzahlung 50 Prozent. Familien- und Vereinstätigkeiten sind der Zuschlag frei. Inzerate für den darauffolgenden Tag müssen spätestens bis 2 Uhr nachmittags bei der Expedition anfragen sein.

Expedition: Berlin NW. 6, Schiffbauerdamm 19
Fernsprecher: Amt Norden 2795 und 2896

STREIF

Berliner Organ

der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Gegen den neuen Krieg im Osten.

Die wirkliche Stimmung der Arbeiterschaft im Osten.

Gegen neuen Krieg und Kriegsgerichte.

Zborn, 11. Juni.

Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei in Graubündgen hat der deutschen Reichsregierung einen Beschluß unterbreitet, in dem erklärt wird, daß die Graubündner Arbeiterschaft eine Hauptaufgabe der Politik unter keinen Umständen macht. Sie fordert deshalb von der Reichsregierung, daß dem militärischen Oberbefehlshaber eine sozialistische Konstellation beigegeben, falls es zu neuen Verwicklungen im Osten des Reiches kommen sollte. Nur dadurch werde es möglich sein, den Machtgelüsten einiger Offiziere, die sich wieder von Sieg, Ruhm, Monarchie träumen, entgegenzutreten. Weiter wird gefordert, daß den Grenzschutztruppen, bevor diese entsandt werden, Gelegenheit gegeben wird, von ihrem neuen Kampfe zurückzutreten, da in deren Reihen viele Familienväter sind, die nur der wirtschaftlichen Not gehorchend, in diese Verbände eingetreten sind und weil sie keine neuen Kriege führen wollen, Gefahr laufen, gegen Kriegsgesetze zu verstoßen. Endlich wird gefordert, daß veraltete Kriegsgesetze nicht mehr in Anwendung gebracht werden, damit solche furchterlichen Urteile wie im Koniger Prozeß nicht wieder vorkommen. Der Vorstand beantragt, für diese besonderen Fälle durch Reichsgerichtliche Verordnung eine Zusammensetzung der Gerichte anzunehmen, in denen auch sozialistische Beigeordnete vertreten sind.

Klingelhöfer vor dem Landgericht.

Am Dienstag begann vor dem Landgericht München der Hochverratsprozeß gegen den Nationalökonom und früheren Führer der Räterepublik Gustav Klingelhöfer und seine Frau Emma Klingelhöfer. Der Staatsanwalt führte zur Begründung der Anklage aus:

Klingelhöfer hat in einer Versammlung der Angestellten- und Arbeiterausschüsse und der Betriebsräte am 5. April auf die gewalttätige Errichtung der Räterepublik hingearbeitet. Er hat sich dann der Räterepublik zur Verfügung gestellt und sich ihr als beratendes Mitglied angeschlossen. Am 1. April die Regierungstruppen gegen München heranzogen, trat ihnen die Rote Armee entgegen. Der Angeklagte hat sich hier als Abchnittskommandant im Abschnitt Dachau beteiligt und war beim Stöße der Roten Armee tätig. Gegen die Mitangeklagte Frau Klingelhöfer lautet die Anklage auf Beihilfe an einem Verbrechen des Hochverrats, weil sie in die Reihen der Roten Armee eingetreten ist, das Vorgehen ihres Mannes unterstützt hat und sich teils in Dachau, teils bei der Kampftruppe betätigt hat.

Es ist bemerkenswert, daß der Staatsanwalt jetzt auch die Teilnahme an der Errichtung der ersten Räterepublik als Hochverrat wertet. Wann wird er gegen Herrn Schnepfenhorst, den Haupttreiber hierbei, Anklage erheben?

Ein Dokument.

Uns geht folgendes interessante Schriftstück zu, dem wir durch Veröffentlichung zu einer weiten Verbreitung verhelfen wollen.

Vertriebsstellen und in jedem Wohnraum aushängen.
Racine-Brigade Ia. Nr. 841.
St. Et. Qu., den 1. Juni 1919.

Merksblatt zum Bekämpfen der spartakistischen Werbearbeit zwischen den Freiwilligen.

1. Spartakus arbeitet mit allen Mitteln des Ueberredens und Bannensangs Wohlhabend geliebt, armlich geliebt, durch Männer, Frauen, Dienen, mit Geld und Einladungen, durch Trübungen und durch Heuchel.
2. Die spartakistischen Agenten und Agentinnen werden sehr bezahlt. Ihre Angaben sind falsch, sie können nie den Beweis erbringen, oder ihre beweisenden Angaben sind künstlich verbrocht, sie wollen nur Dumme fangen.
3. Ihre schön klingenden Versprechungen sind Wahngestalt. Im November versprochen sie den Völkerverbund, Neutrieben in den Ententekeeren, die rote Flagge in der englischen Flotte, allgemeinen Versöhnungsfrieden. Statt dessen kamen die schrecklichen Wallenbühlkonditionen, die Befehle großer

deutscher Landknechte, die Auslieferung der kriegreichen deutschen Flotte, das schmachvolle Festhalten von 800 000 Gefangenen usw.

4. Ebenso gehen ihre jetzigen Versprechungen in Schall und Rauch auf, wenn die Regierung nicht noch die Ordnung aufrecht erhalten kann.

5. Die Berlin gewohnten Truppen fallen auf Spartakus nicht mehr herein, daher verliert Spartakus sein Glück bei den neu-eingezogenen Freiwilligenkörpern.

6. Man wechselt seine politische Ansicht, seine Ueberzeugung nicht auf der Straße oder in einem Lokal, wenn einem ein Unbekannter, den man gar nicht gebeten hat, seine Ansicht aufdrängen will.

7. Spartakus arbeitet für die Schieber, bewußt oder geschoben. Der Schieber gibt das Geld, er hat es in neutralen Ländern in Sicherheit. Er will die Unordnung, weil er dann noch mehr zu Geld kommt.

7. Das Treiben der Spartakisten ist verbrecherisch. Breitet die Unordnung und die Arbeitslosigkeit weiter um sich, dann werden Millionen Deutsche in naher Zukunft gezwungen, als Sklaven auszuwandern oder elendig zu verhungern.

9. Deswegen jeden Kerl oder Frauenzimmer, der es wagt, offen oder heimlich, die Freiwilligen zum Treubruch und Diebstahl ihres Beugs zu bewegen, verhaften oder braun schlagen.

ges. von Loewenfeld,
F. v. R.

Verteilung wie Preis-Befehl.

Unterschrift unleserlich.
Hauptmann im Generalstab.

Die Friedensbedingungen.

Abstimmung in den strittigen östlichen Grenzgebieten.

Amsterdam, 10. Juni.

Dem „Allgemeinen Handelsblatt“ zufolge hat der Pariser Korrespondent des „Daily Telegraph“ an maßgebender Stelle erfahren, daß der Vierzerrat, der gestern neuerdings über die polnische Frage verhandelt, beschlossen habe, in den strittigen Gebieten Oberösterreichs und Döpreuons eine Volksabstimmung abzuhalten.

Massentungebung in Mannheim.

(Privattelegramm der Freiheit)

Mannheim, 10. Juni.

Heute fand eine Massentungebung als Protest gegen die Erschießung Losinich statt. Die Teilnehmerzahl betrug 20 000. Die Rechtssozialisten erließen, da sie zur Nichtbeteiligung aufzufordern hatten, eine große Niederlage.

Die Selbstanklage des „Vorwärts“.

„Es ist bedauerlich, daß durch den im „Vorwärts“ veröffentlichten, nicht den Tatsachen entsprechenden Bericht den Kommunisten und Gegnern der Regierung Agitationsstoff gegen die Regierungstruppen zur Verfügung gestellt worden ist.“ Die vorstehenden Zeilen standen nicht etwa in der „Post“ oder der „Deutschen Zeitung“, sondern — im „Vorwärts“. Sie zeigen, wie es mit dem „Ruf“ des „Vorwärts“ in Wirklichkeit steht, auch wenn er es einmal fertig gebracht hat, einige Worte gegen die Regierungstruppen zu schreiben.

Der „Vorwärts“ hatte nämlich am Sonntag berichtet, daß aus einem Zuge von Soldaten auf Bahnarbeiter geschossen worden sei, wobei einer getötet wurde. Diese unerhörte Tat, die noch dadurch gekrönt wurde, daß der Täter, der ursprünglich verhaftet war, in keinem Militärgefängnis eingeliefert wurde, wird jetzt durch die Behauptung zu rechtfertigen gesucht, daß die Bahnarbeiter mit Steinen geworfen und die Soldaten bedroht hätten! Auch wenn das richtig ist — was wohl kaum einwandfrei feststeht, ist das eine Rechtfertigung für einen glatten Totschlag? Für den „Vorwärts“ ja, wie seine ererbene Abbitte vor den Militärs beweist. Und das nennt sich „Arbeiterblatt“!

Bemerkenswert ist auch die Tatsache, daß der „Vorwärts“ bisher kein Wort der Kritik gegen die Verletzung der Immunität durch die Verhaftung des Genossen Braß gefunden hat. Er nimmt nicht einmal Kenntnis davon, sondern veröffentlicht nur eine Notiz der „F. F. R.“, die den Gewaltstreik in Mannheim mit der unwahren Behauptung zu rechtfertigen sucht, von „ze-wissener Seite“ sei ein neuer Putschversuch „befürchtet“ worden.

Unsere nächste Gemeindegemeinschaft.

Die Durchführung einer sozialistischen Gemeindegemeinschaft erfordert zahlreiche Kräfte auf dem Gebiete der kommunalen Verwaltung. Die Kenntnis dieser Verwaltung läßt sich weniger durch Studieren theoretischer Abhandlungen als vielmehr durch praktische Mitarbeit erringen. Aus diesem Grunde können die zahlreichen sozialdemokratischen Gemeindegemeinschaften, die neuerdings in das Stadtparlament einbezogen sind, aus ihrer neuen Tätigkeit viel lernen. Und sie werden alle sofort erfinden haben, wie sehr die Gemeinden heute noch an allen Ecken und Enden in Fesseln geschlossen sind. Diese Fesseln zu lockern und zu lösen, um der Gemeinde mehr Verwaltungs-freiheit zu geben, war eine der ersten Aufgaben unserer Genossen in der preussischen Landesversammlung. Bedeutende Widerstände waren hier zwar zu überwinden, doch es gelang: eine allgemeine Verwaltungsreform ist in Aussicht gestellt und sie wird uns auf dem Wege finden. Das beeinträchtigt selbstverständlich in keiner Weise, mit aller Kraft alle Kräfte auf die Verwirklichung unseres End-zieles anzustreben. Man muß beides tun und laß es ver-nachlässigen.

Eine durchgeführte Verwaltungsreform kann bei der komplizierten Materie nicht von heute auf morgen gemacht werden, wenn auch verlangt werden muß, daß schnelle Arbeit geleistet wird. Da nun das große Reformgesetz erst für den Herbst angedacht ist, solange es dem Trägern der Linken in der preussischen Landesver-sammlung, zunächst einige als äußerst dringlich empfun-denen Änderungen auf kommunalpolitischen Gebiete in einem Notgesetz durchzuführen.

Die eine Änderung bezieht sich auf das Steuer-wesen der Gemeinden. Die Gemeinden waren bisher gezwungen, einen gleichmäßigen Steuerzuschlag für Gemeindegemeinschaften zu erheben. Die allerdings recht soziale Reform, die am Mittwoch voriger Woche in der preussischen Landesversammlung beschlossen wurde, bricht mit dem bisherigen Prinzip der gleichmäßigen Zuschläge. Sie ermöglicht den Gemeinden die Erhebung eines stufenmäßigen Zuschlags. Einkommen von 6500 Mark ab können mit einem besonderen Zuschlag belegt werden, welcher jedoch, außer den von der Gemeinde allgemein festgesetzten Zuschlägen, die Höhe der staatlichen Zuschläge zur Staatseinkommensteuer von 1916 nicht überschreiten darf. Der Antrag unserer Genossen, die neuen staatlichen Zuschläge von 1919 gemeindesteuerzuschlagspflichtig zu machen, wurde leider abgelehnt. Das Mehr an Steuern, das sich durch den Zuschlag bei Einkommen über 6500 Mark ergibt, soll zur Entlastung der niederen Einkommen verwendet werden; es soll also keine Einkommensquelle für die Gemeinden darstellen. Ne nach der Größe des Mehrertrags soll es dazu dienen, Einkommen bis zu 1500 Mark gänzlich oder teilweise von den Gemeindezuschlägen zu befreien. Ferner ist es zulässig, die Einkommen über 1500 Mark mit 90 v. S. bis herab zu 10 v. S. immer um 10 v. S. fallend, bis zu einem Einkommen bis 3900 Mark von Gemeindezuschlägen zu entlasten. Dieses Prinzip, auf Kosten der höheren die niederen Einkommen zu entlasten, ist gesund, wenn auch die Sätze nicht genügen. Reicht es für unsere Genossen in den Gemeinden, dieses kleine Notgesetz im Interesse der Minderbemittelten anzuwenden, wo dies nur möglich ist. Zwar haben die Gemeinden ihre Haushaltsmassen schon beschlössen und auch bereits die Zuschläge festgelegt. Für das erste Quartal dürften auch bereits vielfach die Steuer-zettel ausgereicht sein. Aber das hindert nicht, sofort an die Arbeit zu gehen. Es wird nicht unerhebliche Mühe kosten, den Mehrertrag bei den Einkommen über 6500 Mark zu berechnen, um danach die möglichen Entlastungen bei den niederen Einkommen zu bestimmen. In Berlin, wo die Steuern auf drei Monate bewilligt sind, wird die Arbeit noch ziemlich einfach sein. Arme Gemeinden, in denen wenig Leute mit Einkommen über 6500 Mark sind, werden von dem Notgesetz kaum Gebrauch machen können. Die neuen Sätze können, soweit die Steuerzettel noch nicht versandt sind, noch vom 1. April in Anwendung kommen, sonst erst vom 1. Juli oder 1. Oktober ab.

Eine andere kleine Reform bezieht sich auf die Zusammenfassung der Magistrats- und Ge-

Wahlverfahren. Die Gemeinden haben durch die Neuwahlen ein anderes Gesicht bekommen, die Wahlrate und die Gemeindevorstände dagegen blieben unverändert und füllten dadurch den Willen der Gemeindevorstände. Vielfach heißen sich unsere Genossen dadurch, daß sie Stadträte und Schöffen zum Amt nicht nötig haben, aber in vielen Gemeinden blieben die alten Ämter an ihren Plätzen. Es ist nun gelungen, im Gemeindevorstand der preussischen Landesversammlung durchzuführen, daß Neuwahlen für alle unbesoldeten Magistratsmitglieder und Schöffen bis spätestens zum 1. August stattfinden sollen. Gleichfalls sollen Neuwahlen für die Deputationen stattfinden, in denen noch die alten Herren und Vizepräsidenten sitzen. Unsere Genossen sollten auch die besoldeten Mitglieder dieser Körperschaft einbezogen wissen. Die übrigen Parteien, mit Ausnahme der Rechtssozialisten, lehnen diesen Antrag jedoch mit der Begründung ab, daß die Verwaltung Schaden leiden könne, wenn die Erneuerung so plötzlich vor sich geht. Zwar liegt noch kein Gesetz vor, aber es ist von der Regierung zugegeben und in Kürze zu erwarten. Für die Wahlen soll das Verhältniswahlrecht zur Grundlage gelegt werden. Unsere Genossen tun gut, sich bereits nach geeigneten Leuten umzusehen. Die Schwierigkeit, solche Leute zu finden, liegt vielfach darin, daß es sich um ehrenamtlich verwaltete Leute handelt. In großen Städten hat ein unbesoldeter Stadtrat eine große Wehrkraft zu bewältigen und kann daher keinen anderen Beruf ausüben. Soll nun das Amt eines unbesoldeten Stadtrats nicht Privilegium eines Rentiers bleiben, so muß hier durch Gewährung einer Aufwandsentschädigung abgeholfen werden. So wie es üblich ist, den Stadtverordneten eine mögliche Entschädigung zu gewähren, so kann nicht verboten sein, den unbesoldeten Magistratsmitgliedern und Schöffen eine Aufwandsentschädigung zu geben.

In der Gemeinde Groß-Berlin wird für größere Aufgaben erst dann durch die in Kürze kommende Einheitsgemeinde. Ueber die Ausdehnung dieser neuen Gesamtgemeinde bestehen noch Meinungsverschiedenheiten. Au ena darf der Radius nicht gezogen werden. Es ist in Aussicht genommen, daß bereits am 1. April 1920 das neue Groß-Berlin fertig sein soll. Es heißt auch hier auf dem Vollen sein. Erst dann dürfte es leichter sein, großartige Gemeindevorstände in unserem Sinne zu treiben. Erst dann wird die Bahn freier für eine Arbeit im sozialistischen Sinne. Aber auch dann gilt es, neue Möglichkeiten für freiere Betätigung im neuen Groß-Berlin zu schaffen. Eine der wichtigsten Aufgaben ist die Reform des Schulwesens, für die sofort alle Vorbedingungen zu schaffen sind.

Offen wir, daß die gesamten Einzelstaaten bald verschwinden, damit wir eine einheitliche Republik haben, aber eine Republik, die eine wirklich sozialistische ist.

Die Durchführung der sachmännischen Schulaufsicht.

Das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat mit: In den wichtigsten Reformen im preussischen Volksschulwesen gehört die von der früheren Unterrichtsverwaltung beschlossene Durchführung der sachmännischen Schulaufsicht. Da unter den gegenwärtigen Verhältnissen die dafür notwendigen Helfer nicht sofort aufzubringen sind, hat die Unterrichtsverwaltung für die Uebergangszeit angeordnet, daß zum 1. Oktober d. J. die nebenamtlichen Kreisfachinspektoren Sachlehrern zu übertragen sind. Die gegenwärtigen nebenamtlichen Kreisfachinspektoren, die nicht Sachlehrer sind, werden von diesem Tage ab von ihren Dienstverpflichtungen entbunden. Die Regierungen sind beauftragt worden, dafür geeignete, im Volksschulwesen erfahrene Sachlehrer auszuwählen und ihnen von diesem Zeitpunkt ab (gegebenenfalls unter der nötigen Entlastung in ihrem Hauptamt) die Wahrnehmung der nebenamtlichen Kreisfachinspektoren wahrnehmend zu übertragen. Mit dieser Regelung ist, wenn auch nicht die Hauptaufgabe, so doch die sachmännische Schulaufsicht in Preußen nunmehr durchweg eingeführt.

Neue Kunst und Dichtung.

Im Verlage von Kurt Wolff ist als Band 68/69 der Sammlung „Der jüngste Tag“ von Francis James „Das Paradies“ erschienen. Preis 1,10 M. Der Verfasser, bekannt als Dichter des „Schwarzen“, zeigt sich in diesen Geschichten und Betrachtungen über die großen und kleinen Dinge von einer Liebe und einem Zusammenhangsgefühl mit den Tieren, den Pflanzen, ja selbst mit den Steinen besetzt, daß hier die Naturphilosophie Schellings und Hegners zum Erlebnis wird. In geistiger Erkenntnis steht James über dem ihm in mancher Beziehung verwandten Nietzsche, ohne poetisch hinter ihm zurückzubleiben. In seiner Religion des poetischen Weltgefühls lebt er sich wie in dem Tierreich des Malers Franz Marc, wunderbar schlicht und paradoxisch ohne Falz und Schein.

Von Marc und seinen Bildern ist bisher leider noch viel zu wenig in breitere Volksschichten gedrungen, dagegen ist jetzt eine schöne Auswahl Oscar Kokoschka's erschienen in einer Monographie von Paul Westheim mit etwa 70 Wiederabgaben nach den Werken des Künstlers (gebunden 90 M., Verlag Gustav Fischer in Jena). Kokoschka's Wollen, Können und Werden, das läßt sich nicht seinen Höhepunkt überschreiten hat, findet in dieser wertvollen Publikation eine Würdigung und Deutung, der man im Interesse der neuen Kunstkenntnis und der Befreiung von Vorurteilen gewiss eines mehr unmittelbaren Anschauens dankbar sein sollte. Westheim ist der Herausgeber gerecht zu werden.

Der Verlag Paul Cassirer, der seine Dramen erscheinen ließ (von denen wir zwei bei der letzten nicht wiederholten Aufführung im „Deutschen Theater“ hier besprochen haben), hat auch anderen „expressivsten“ Dramen den Weg zur Bühne vermittelt. So erschienen Ulrich Steinhilber's „Die Toren“, die nächsten Monat im Schauspielhaus aufgeführt werden sollen, aber auch ohne die abwartende Zuschauerschaft als ein starkes dramatisches Gebilde geistiger Schöpfung und Menschenliebe bekannt werden. Ferner Walter Hasenclever's Schauspiel „Die Menschen“, in dem mit äußerster Knappheit geistigen Wortlagen, aber bildlichen Szenen gleichfalls die Entfesselung einer tief verknüpften Welt vorant. Ganz als politischer Dichter erscheint Hasenclever in seiner bereits 1915 erschienenen, bisher von der Zensur verboten gemessenen drama-

Die deutschen Umtriebe in der Schweiz.

In Zürich hat am 2. Juni vor dem dortigen Schwurgericht ein Prozeß gegen 28 Personen begonnen, die unter der Anklage des Sprengstoffverbrechens, der Beihilfe hierzu, der Begünstigung und der Neutralitätsverletzung stehen. Es handelt sich in dem Prozeß vornehmlich um die Bombenunternehmen und Sabotageakte, die von deutschen Agenten und Diplomaten während des Krieges durch das Schweizer Gebiet hindurch, unter schwerster Verletzung der Neutralität der Schweiz, gegen feindliche Länder betrieben wurden, wobei sich die deutschen Drahtzieher zur Ausübung ihrer Pläne internationaler, zumeist indischer und italienischer, Anarchisten bedienten. Die Entdeckung dieser Umtriebe datiert seinerzeit in der Schweiz ungedecktes Aufsehen hervorgerufen.

Ueber die Vorgeschichte der deutschen Umtriebe im wesentlichen folgendes: Der dem deutschen Generalstab angegliederte deutsche terroristische Dienst wandte sich während des Krieges an die in der Schweiz tätige Anarchistenzentrale. Der Leiter der Organisation war der preussische Oberleutnant Joros. Es handelt sich um die Durchführung von Sabotageakten in den feindlichen Ländern, im besonderen um die Erregung von Unruhen in Indien und Ägypten und um die Entfaltung der Revolution in Italien, wobei die geeigneten Mittel, wie Bomben, Handaraten und Gift die Hauptrolle spielen sollten. Die erforderlichen Instruktionen und die nötigen Geldmittel wurden in der Wohnung des deutschen Generalkonsuls in Zürich, Herr Dr. Haure, ausgeteilt, während die Beförderung der Sprengstoffe durch den Kurier des deutschen terroristischen Dienstes geschah. Auch die Sekretäre des Fürsten von Sibirien und des Baron von Stockhammern unterstützten die Bestrebungen mit bedeutenden Geldmitteln.

Wie werden über den Verlauf und den Ausgang des Prozesses, vor dessen Beginn sich die deutschen Hauptakteure natürlich längst in Sicherheit zu bringen verstanden haben, noch berichten.

Gegen die Schutzhaft.

Der Rat ehemaliger Schutzhaftgefangener hielt am letzten Dienstag im Festsaal des Herrenbauers eine Verbandversammlung ab, in welcher der Sekretär des Rats, Redakteur Albert Werner, einen Tätigkeitsbericht über die letzten Monate erstattete. Der Referent stellte an der Hand von zahlreichen Beispielen einer unabweislichen reaktionären Stellungnahme des völkischen Verfassers der Reichs- und Militärbehörden in der gesamten Schutzhaftmaterie, worauf die Verbandversammlung beschloß, daß die breiteste Öffentlichkeit auf den erschreckenden Tiefstand der revolutionären Erregungszustände hingewiesen werden solle. Die Versammlung faßte ferner den einstimmigen Beschluß, den Verband auf eine größere Grundlage zu stellen, indem durch Protest gegen Rechtsbeugungen jeder Art und Ausübung der dadurch Betroffenen neue Aufnahmestellen geschaffen werden. Die nächste Versammlung soll hierüber festzusetzende Beschlüsse fassen.

Reichsgericht und Schutzhaft.

Ueber die Frage der Zulässigkeit der Schutzhaftverhängung hat sich nunmehr das Reichsgericht in einer politisch sehr bedeutsamen Entscheidung ausgesprochen. Mit Recht hatte es steigende Empörung gegen die bei allen nichtberechtigten einschlägigen Kreisen hervorgerufen, daß in den letzten Monaten immer häufiger viele Personen allein deshalb in Schutzhaft genommen wurden, weil sie Mitglieder der kommunistischen Partei waren, ohne daß sie sich irgendwie im Parteinteresse aktiv betätigt hätten. Diesem unerhörten Vorgehen hat das Reichsgericht in seiner Entscheidung vom 19. April 1919 jedes Recht abgesprochen. Nachdem das Gericht die Erklärung des Belagerungszustandes durch die preussische Regierung trotz der durch die Revolution ge-

schaffenen Rechtslage als gesetzmäßig und zulässig bezeichnet hatte, führt es über die Zulässigkeit der Schutzhaft aus:

„Die bloße Mitgliedschaft zur kommunistischen Partei und die Zahlung des Mitgliedsbeitrags reicht nach Ansicht des Senates nicht aus zur Annahme einer Gefahr für die Sicherheit des Reiches im Sinne des § 1 des Schutzhaftgesetzes vom 4. Dezember 1918. Dazu bedarf es des Zutretens besonderer Tatsachen, die den Verdacht rechtfertigen, daß das einzelne Mitglied die Erreichung der Parteiziele unter allen Umständen, also auch Anwendung von Gewalt hierzu, billigen und gegebenenfalls fördern werde. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist von Fall zu Fall, besonders unter Berücksichtigung der Persönlichkeit des Beschäftigten zu prüfen.“

Wir wollen abwarten, wie weit sich die Herren der Militärpartei nach dieser Reichsgerichtsentscheidung richten werden. Von einer Aufhebung der entgegen dieser Entscheidung verhängten Verhaftungen hat man vorläufig noch nichts gehört.

Zur Menschlichkeit im Bürgerkrieg.

Der Bund Neues Vaterland hat uns ein längeres Schreiben übersandt, dem wir folgendes entnehmen: Der Bund Neues Vaterland hat durch einen Delegierten bei der Internationalen Sozialistischen Konferenz in Amsterdam seinen Antrag zu Händen des Sekretärs Herrn Duzmann unterbreitet und gebeten, sich für die praktische Durchsetzung des Antrages beim Völkerverbund einzusetzen:

- In Betracht dessen
1. daß die Völkerrriege jetzt in allen Ländern immer mehr von Bürgerkriegen abgelöst werden und zu befürchten ist, daß solche immer größeren Umfang annehmen und immer länger dauern werden, ferner
 2. daß die Bürgerkriege bekannterweise stets mit einer besonderen Grausamkeit geführt werden,
 3. daß für den Bürgerkrieg zum Unterschied vom Völkerrkrieg bisher niemals allgemeine gesetzliche Normen aufgestellt sind, wird der Völkerverbund ersucht, menschlich-rechtliche Bestimmungen ausgearbeitet, die entsprechend dem Völkerricht bei den Staatskriegen unbedingt auch für alle Kämpfe innerhalb eines Staates gelten.

Solche Bestimmungen sind:

1. Strenges Verbot, Gefangene zu töten, zu foltern und zu peinigen. Sie müssen unbedingt wie Kriegsgefangene behandelt werden.
2. Strenges Verbot von Gefangenennahme von Geiseln.
3. Es dürfen überhaupt nur die bestehenden Strafgesetze in Anwendung gebracht und es dürfen keinesfalls plötzlich zur Bekämpfung eines Gegners Gelegenheitsgesetze gemacht werden, die den allgemein üblichen menschlich-rechtlichen Begriffen zuwiderlaufen.
4. Grundsätzliche und tatsächliche Abschaffung der Todesstrafe in sämtlichen dem Völkerverbund angeschlossenen Ländern.
5. Da im Bürgerkrieg immer die Gefahr ungerichteter Missetaten vorliegt, muß für die Nachsprechung ein objektives mit Nachsicht begünstigter gerichtlicher Ausschuss aus Organen des Völkerverbundes eingesetzt werden.

Der Völkerverbund hätte die Pflicht, diese menschlich-rechtlichen Bestimmungen unter allen Umständen zur Durchführung zu bringen.

Es ist unbedingt nötig, daß diese Forderungen allgemein propagiert werden, denn es hat weniger Zweck, daß die Bestimmungen von oben her getroffen werden, als daß die Menschen es endlich als selbstverständlich zu betrachten anfangen, und bei den härtesten Gequern die Menschenrechte zu achten.

grs.: Dr. Graf Georg von Arco Besmuß von Gersdorf Hugo Simon-Berlin.

Offiziere aus dem Mannschafstand.

Nach sieben Monaten Revolution hat es die Regierung endlich fertig gebracht, Offiziere aus dem Mannschafstande zu beschaffen. Herr Roske hat vor den zu solchen hohen Ehren aufsteigenden

treten müssen, noch wie vor gesehen. Ja, noch mehr, sie werden durch die nunmehr eingeführte gegenseitige Kandidationsmöglichkeit noch größer. Nun zur wichtigsten Frage, der der Kaiser die Bezeichnung. Das Schlagwort „individuelle Bezeichnung“ war der Deckmantel für jede Art grausamer Leuten- und Willkürschaff, war die Ursache tausendfacher Leiden und künstlicher Qualen, war die Grundlage des Rechtsmissbrauchs und der Inkompetenz aller Schutzlosigkeit der Wägenkünstler. Der immanente Sinn der Demokratie ist Wiedereinsetzung, Austeufe von unten. Allerdings eines gehört zur Entwidlung beider: Vertrauen. Nur gerade dieses Vertrauen haben wir erst in seine Rechte eingeführt durch die Wahl des Direktors, durch die Mitglieder des Theaters, und zwar immer der künstlerischen. Klarere Form des Vertrauens gibt es nicht.

Künstliche Kohle.

Da der Kohlenstoff selbst zu den Grundstoffen gehört, so ist der Begriff einer künstlichen Kohle eigentlich eine Unmöglichkeit. Wenn dennoch davon gesprochen wird, so kann es sich nur darum handeln, daß kohlenstoffhaltige und in gleicher Weise verwendbare Stoffe auf billige Art als Nebenprodukt eines industriellen Verfahrens gewonnen werden können. Selbstverständlich können dabei niemals große Mengen erzielt werden, die mit den ungetreuen Massen der Kohlenlager in Wettbewerb treten würden; aber als Zusatz in kohlenstoffarmen Gegenständen dürften sie wohl von erheblichem Nutzen sein. Dies Urteil wird auch auf ein Verfahren zutreffen, das jetzt noch der Zeitschrift für angewandte Chemie von einem norwegischen Ingenieur erlunden und erprobt worden ist. Die Zeitschrift, die hauptsächlich die Holzmasse für die Papierindustrie erzeugen, liefern eine Menge von Abwässern, die sich bereits mehrfach die Aufmerksamkeit der Chemie verdient hat. Aus diesen Abwässern wird bereits Spiritus gewonnen, demnächst vielleicht auch Zucker und nunmehr eine künstliche Kohle, die sogenannte Sulfittkohle. Das Verfahren ist im Grunde einfach, und bei einer Erzeugung von 80 000 Tonnen Holzmasse würde eine Fabrik im Jahre 20 000 Tonnen Kohle erhalten, deren Preis sich nach norwegischen Gelde heute auf 10 Kronen, unter gewöhnlichen Verhältnissen aber nur auf 5-6 Kronen für die Tonne belaufen soll. Das würde schon einen erheblichen Zuschlag an Brennstoff bedeuten, außerdem eine nicht unbedeutliche

Verbandstag sozialistischer Lehrer Deutschlands.

Am 10. Juni traten die Delegierten der sozialistischen Lehrer und Lehrerinnen Deutschlands und Oesterreichs in Berlin, Orientales Seminar, zu einem Gründungskongress eines allgemeinen Verbandes sozialistischer Lehrer zusammen. Nach der Eröffnungsrede des Berliner Vorsitzenden Abdall sprach der Vertreter des preussischen Ministeriums für Kunst und Wissenschaft Wille seine Ausführungen, in denen er selbst zugab, daß die Leistungen der Regierung bis jetzt nur im Erwoeden von Erwartungen bestanden haben, konnten naturgemäß nur Unwissen und Enttäuschung in der Versammlung hervorgerufen. Der Vertreter der sozialistischen Studentenschaft Berlins stellte den vorläufigen Bericht, von dem zur Zeit die deutsche Studentenschaft noch erfüllt ist. Auch das Todesbede am 1. Mai dem weissen Schweden in München zum Opfer gefallenen Professors Dr. Horn gedachten die Versammelten. Zur Begrüßung wurden Abdall, Berlin, Schmidt-München, Steinbach-Saizburg, Anna Stein-Düsseldorf, Müller-Bissa und Gaumech-Nieha gewählt. Es wurde dann in die Besprechung der Tagesordnung, Organisation und Gründung des Verbandes eingegangen, die zu äußerst scharfen politischen Auseinandersetzungen führte, über deren Verlauf noch berichtet werden wird.

Gewerkschaftliches.

Reichstarif für Versicherungsangestellte.

Der kürzlich abgeschlossene Reichstarif wird jetzt durchgeführt. Hierbei besonders bei der Einwirkung der Angestellten in die vier Gebietsklassen sind die Angestelltenverbände hinzuzuziehen. Es heißt im Tarif ausdrücklich: „In allen Fragen der Lohn- und Arbeitsbedingungen entscheidet die Geschäftsleitung unter reichsrechtlicher Mitwirkung des Angestelltenausschusses.“ Erfolgt keine Einigung, so ist eine besondere Schlichtungskommission vorzulegen. Sollen sich Direktionen weigern, mit dem Angestelltenausschuß die Klasseninteilung vorzunehmen, so ist der Organisation umgehend Meldung zu machen. In einem großen Teil der Betriebe sind Vorauszahlungen auf den Tarif erfolgt, zu mindestens sollte den Angestellten das am 1. Mai fällige Urlaubsgeld gezahlt werden. Der Arbeitgeberverband hat sich bereit erklärt, die Provisionsgeneralagenten bei der Aufbringung der Mittel nötigenfalls zu unterstützen.

Schärften Protest muß das Verhalten des Allgemeinen deutschen Versicherungsvereins A.G. hervorgerufen, der sich dem Tarifvertrag dadurch zu entziehen sucht, daß er rückwirkend vom 1. Januar mit dem Leiter seiner Berliner Geschäftsstelle nach Abschluß des Tarifvertrages einen Provisionsgeneralagentenvertrag abschließt.

Der Streik der Breslauer Buchdrucker ist nach neuntägiger Dauer beendet worden. Wie berichtet wird, unterwarfen sich die Beschäftigten einem erneuten Schiedsgericht, das die Bedingungen des Streiksparagrafen, auf den die Breslauer Unternehmer bestanden hatten, beseitigt. Der Streik ist in geschlossener Ordnung durchgeführt worden; es erschien während der ganzen Zeit keine Zeitung.

Eine Reichskonferenz der Kriegsbefähigten und Hinterbliebenen der Reichs- und Staatsbediensteten tagte vom 23. bis 30. Mai in Erfurt. Anwesend waren 57 Delegierte aus allen Teilen Deutschlands, sowie Vertreter des Reichsbahn- und Reichsarbeitsamtes, des Internationalen Bundes und des Reichsbundes. Ueber die Schlichtung der Spandauer Betriebe erstattete Prof. Sasse, Spandau, ausführlichen Bericht und gestellte Vorschläge des Herrn Puff, Prof. Steinau und auch des Reichsbundes. Herr Dr. Sah von Reichsbahnamt und Bezirksamtmann Kroschkeiner vom Reichsarbeitsamt versuchten wie immer die Delegierten mit guten Worten und Wohlwollen zu beredern, was aber zurückgewiesen wurde, da sich der Kongress nur auf bindende Erklärungen einlassen wollte. Ueber produktive Arbeitsbeschaffung sprachen Silberberg, Wilhelmshaven und Schmidt-Spandau, wobei letzterer ein sehr gutes Programm entwarf. In der erarbeiteten Debatte kam es oft zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Mitgliedern des Internationalen Bundes und des Reichsbundes. Die bereits veröffentlichte Resolution wurde mit 26 gegen 26 Stimmen des Internationalen angenommen, sowie mehrere Anträge, nur wurde nicht der Reichsbund beauftragt, mit der Regierung zu verhandeln, sondern eine Hilfskommission gewählt, der Bahn-Berlin, Monrovi-Spandau, Flade-Erfurt, Ruffenorth-Danzig und Petzsch-Adershof angehören, welche alle auf dem Boden des Internationalen Bundes stehen. Die Hauptforderungen sind Wiederherstellung und Beschäftigung aller Kriegsbefähigten und Hinterbliebenen, Anstellung der Witwe auf Friedensarbeit, Militärische und Wiedereinrichtung der Spandauer Kriegsbefähigten-Fürsorge. Nachdem sich immer mehr Delegierte auf den Boden des Internationalen Bundes stellten, verließ ein Teil der Mitglieder des Reichsbundes den Saal. Ebenfalls wurde der Antrag angenommen, überall hinzuwirten, daß am 1. Juni keine Meiere beantragt wird. Zum Punkt Sondervertretung und Sicherstellung der Kriegsbefähigten und Hinterbliebenen-Fürsorgen hielt Flade-Erfurt ein Referat, worüber sich sofortige Erhebung des Beschäftigungszwanges für Kriegsbefähigte, geschlechtliche Anerkennung der Fürsorgen, Wertschätzungsbredt bei Einstellungen und Entlassungen. In die russische Sowjetregierung wurde ein Begrüßungstelegramm geschickt.

Preisurteilen und -schiffen. In der letzten Mittelländerversammlung wurde am dem am 20. Mai abgeschlossenen Tarifvertrag scharfe Kritik geübt. Nach einer sehr lebhaften Debatte wurde dem Vertrage nicht zugestimmt und beschlossen, daß die Kommission sofort für Verdrängung einzutreten hat. Von dem Zweiten der Arbeitgeber im Punkte Preisurteilung nahm die Versammlung mit Protest Kenntnis und beauftragte ihre Vertreter, sofort in Verhandlung zu treten. Die neuwahle Schlichtungskommission besteht aus den Kollegen Schwann, Redler, Wasthke, Riefel und der Kolonial-Krasser. Der Ertragsbeitrag für die Lebensversicherung wurde mit dem Monat April aufgehoben. Zum Schluss nahm die Versammlung eine Proklamationsresolution gegen das Urteil im Reichsrecht-Zugewinnungs-Prozess und gegen das Todesurteil gegen den Genossen Levine an.

Verband der Gemeinbediensteten, Ortsverwaltung Berlin. Bei der am 1. Juni stattgefundenen Wahl zum Gewerkschaftskongress wurden insgesamt 11.621 Stimmen abgegeben, davon ungefähr 400, gültig 11.225. Es erhielten Stimmen: Grunke (N. S. P.) 5777, Premlom (N. S. P.) 5579, Eich (N. S. P.) 5523, Bertel (N. S. P.) 5297, Geng (N. S. P.) 4914, Pfanz (N. S. P.) 4719, Müntz (N. S. P.) 4491, Schünemann (N. S. P.) 1270, Gräß (S. P. D.) 8705, Jönnes (S. P. D.) 8022, Giffert (S. P. D.) 3614, Kammermeier (S. P. D.) 1864, der nicht auf der Kandidatenliste stehende Müller 2222, Bursch 194.

Obsteu- und Arbeiterräte des Metallhandels. Versammlung im Herrenhaus, Einziger Sitz, Plenarsaal, am 13. & 16. abends 6 Uhr. Bericht der Siebenerkommission und Stellungnahme zum Gesetzentwurf über Betriebsräte. Die Siebenerkommission. (20.) Zwei.

Ein als Zeuge geladener Großgrundbesitzer durfte es sich jedoch erlauben, im Volkswuthe sein ferner die Hände tief in die Hosentaschen zu vergraben und in diesem Aufzuge seine Aussagen vor dem Richterlich machen. Auch die Offiziere erschienen mit hochgeschlagenen Mantelkragen im Sitzungssaal, ohne daß sie von dem Vorsitzenden zurechtgewiesen worden wären. Der alte Kladderjagd ist also auch in der Justiz wieder oben auf.

Bei kommenden Generalkonferenzen sein Zu verkehrt!

Aus Anlaß des am 3. Juni d. J. von der Volldersammlung der Groß-Berliner U. und S. Raie beschlossenen 24ständigen Generalkongresses hat der Gewerkschaftsbund Deutscher Eisenbahnbeamten, Verbandesort Berlin, in einer am 10. Juni stattgehabten Versammlung nachstehende Entschliessung angenommen:

Sobald infolge Streiks die Straßenbahn, die Hoch- und Untergrundbahnen streiken und auch ein Teil der Eisenbahnarbeiter sich am Streik beteiligen, treten aus der Stadt, Ring- und Vorortbahn Betriebe zu Stande ein, die eine große Gefahr für Verwaltung, Fahrgäste und Personal bieten. Es ist dann erforderlich, daß der Personenverkehr auf der Stadt- und Ringbahn, auf den Vorortstreifen sowie der Kremmener und Bernauer Bahnen eingestellt wird. Der Bundesrat ersucht die Eisenbahndirektion, das Erforderliche vorzubereiten und entsprechende Anordnungen herauszugeben.

Münchener Landstulz.

Ueber die Vorgänge von Gölhofers Verhaftung bis zu seiner Ermordung wird durch die einzige Augenzeugin, eine Kertzin, folgende Darstellung gegeben: Gölhofer wurde am 1. Mai in der Wohnung dieser Kertzin, einer Pflanzkultistin, die seit Jahren alle Kranken umsonst behandelte und in deren Behandlung auch Gölhofer stand, zusammen mit ihr verhaftet.

Man brachte ihn zum Verhöre ins Kriegsministerium, wo er auf schamlose Weise verurteilt geschlagen und mishandelt wurde, daß man ihn in einem Tuche eingewickelt ins Auto tragen mußte. Dann wurde er in die Wohnung in einem Keller des großen Residenzhotels gebracht und dort mit der erwähnten Kertzin zusammen eingesperrt. Die Wache davor stellte am ersten Tag (1. Mai) Kreuzen, Marinestation, die die beiden Gefangenen sehr gut behandelten und ihnen reichlich zu essen gaben. Am folgenden Tage läßt Bayern ab, die sich unsagbar roh benahmen. Gölhofer, der von den Mishandlungen Körperlich sehr geschwächt war, aber seinem kläglichen Tode gefaßt und mutig entgegen sah, wurde von den Wachen mit Haken in den Körper (Wund nach Unterleib) gestoßen, angelegt gefesselt in der linken Seite; die Kertzin in der rechten Seite.

Sie wurden bei der Vernehmung Erklärungen nicht zusammen sprechen. Erst als der Wachen, ein ganz brutaler Dursch, mit dem Seitengewehr auf Gölhofer losging, mit der raschsten Keuchwehr: „Jetzt halt ausgeschaut, du Kunt!“ um Gölhofer anzuklopfen, sprang seine Patensonne schreiend dazwischen und deckte Gölhofer mit ihrem Leibe. Erst daraufhin ließ sich diese Wache einschüchtern. Gölhofer schloß dann die ganze Nacht infolge seiner schrecklichen Verwundung.

Am 3. Mai, morgens um 4 Uhr, holte man Gölhofer aus dem Keller, angeblich um ihn zu verhören. Doch hörte die in der Zelle gefesselte Kertzin schon nach kaum 3 Minuten einen Schuß. Die Totenkugel ging Gölhofer, da er sich aufrecht hingestellt hatte, was selbst von Weichhardsen bestätigt wurde, offenbar in die Stirn und durch den Kopf, da sie in der Säulenmauer eine deutliche Aufschlagstelle hinterließ. Eine Hand, welche vermutlich diese herabsche Tat besonders verewigen wollte, schrieb in großen Buchstaben darunter: „Gölhofer tot.“

Ledebour vor den Geschworenen.

Nach dreitägiger Pause wurden heute die Verhandlungen weitergeführt, nach drei Tagen, die für alle anderen Prozessbeteiligten eine Ruhe- und Erholungspause waren, die für Ledebour allein aber erneute einsame Einferkung in dumpfer Zelle bedeuteten. Er ist ja auch kein 23jähriger Mörder wie Herr Oberleutnant Marlow.

Eine außerordentlich wichtige Aussage macht der zu Beginn der heutigen Verhandlungen vernommene Zeuge Reed. Der Zeuge hatte am 5. Januar gehört, daß der „Vorwärts“ und andere Zeitungen befehrt werden sollten, und war deshalb am Nachmittag dieses Tages in das Zeitungsviertel gegangen, um sich zu überzeugen, ob der Plan ausgeführt worden war. Da er die Maßregel der Zeitungsbefehrtung für ganz verkehrt und den Arbeitern nur zum Schaden reichend gehalten hatte, sagte er dem Plan, zu sich zu geben und ihn zu bitten, durch seine Macht die Befehrtung wieder aufzuheben. Hierbei stellte sich nun heraus, daß weder Eichhorn noch sonst irgendeiner der zehntausend im Parteibüreau Anwesenden, unter denen auch Ledebour war, auch nur eine Ahnung davon hatte, daß die Zeitungen befehrt werden. So, keiner wollte dem Zeugen die Nachricht glauben und ganz besonders skeptisch zeigte sich gerade Ledebour, der schließlich seinen höchsten Unwillen über die Befehrtung äußerte. Der Zeuge erklärte jedoch, er sei, als er nach mehreren Wochen in der Zeitung las, daß Minister Reine erklärt habe, Ledebour habe die Befehrtung der Zeitungen veranlaßt, so empört über diese unwahre Behauptung gewesen, daß er sich sofort freiwillig gemeldet habe, um für Ledebour zu zeugen.

Man hörte deutlich, wie sämtliche Prozessbeteiligten unter dem Banne dieser neuen, die Unschuld Ledebours an den Zeitungsbehörden deutlich zeigenden, Aussage standen.

Als nächster Zeuge wurde dann der kommunistische Schriftsteller Ernst Meyer, ein ehemaliger Redakteur der „Roten Fahne“, der zusammen mit Ledebour verhaftet worden war, aus der Unternehmungsvorführung vorgeführt. Der Zeuge bewies in ausführlicher Rede, wie durch die langjährige Pressebehe der bürgerlichen Zeitungen und insbesondere des „Vorwärts“ gegen die Arbeiter, wie vor allem dadurch, daß man selbst nach der Revolution durch Vorenthaltung des Papiers, den revolutionären Arbeitern jede Möglichkeit nahm, ihre Ansichten in entsprechender Weise darzulegen, die Arbeiter auf die Zeitungsbefehrtungen geradezu systematisch hingetrieben wurden.

Interessanter eine Ansprache gehalten und dabei betont, daß jeder Takt, Umsicht und Klugheit erforderlich seien, um als wahrer Führer zu gelten. Diese Eigenschaften haben wir leider bei den berühmtesten Offizieren selber adäquat bemerkt. Die jungen Leute aus der wilhelminischen Periode, die Herr Kossel mit großer Vorliebe als Korrekturen für seine neue Armee benutzte, besitzen diese Eigenschaften sicher nur in den seltensten Fällen. Das haben die bisherigen Gewalttätigkeiten der Weissen Garde klar erwiesen. Jedenfalls wird auch durch die Beförderung eines Unteroffiziers zum Leutnant an dem Wesen des neuen Heeres nichts geändert, da der Geist dieser Armee der alte geblieben ist. Die adeligen Herren werden die Eindrücke mit nicht kleinen Augen ansehen und dafür zu sorgen wissen, daß für alle einflussreichen Offiziersstellen nur Männer aus dem rasenamen Geschlecht entnommen werden.

Einer der ersten beförderbaren Offiziere ist übrigens der Organisations der Suppurgarde, ist der Unteroffizier Suppe. Ihm ist in Aussicht gestellt worden, daß er bei weiterer guter Dienstleistung einer der Reide noch höhere Würdgrade erreichen könnte. Das heißt dem Strebertum Lär und Tor öffnen!

Auch ein Dementi!

W. Z. D. berichtet: Der Führer der baltischen Landwehr, ein Major Fleischer, der in Riga mehrfach Verwunde unter Anrechnung der Todesstrafe erlassen haben soll, steht wie aus von berufener Stelle mitgeteilt wird, nicht in deutschen Diensten und hat mit den deutschen Militärbehörden nicht das geringste zu tun. Herr Fleischer ist also nicht, wie im Montagblatt behauptet, deutscher Offizier.

Dieses Dementi beweist vollkommen die Nichttaetigkeit der von uns gebrachten Angaben. Mag sein, daß Herr Major Fleischer heute nicht mehr deutscher aktiver Offizier ist; er war es aber eben bis zu dem Augenblick, da er in die baltische Landwehr eintrat; das heißt: er war und bleibt für die Baltien ein „deutscher Offizier“.

Der Prozeß in Stolp.

Vor dem Schwurgericht in Stolp spielte sich dieser Tage ein umfangreicher Prozeß ab, der sich in der Hauptsache gegen den von der Reaktion gehaltenen Arbeiterrat richtete. In der Woche war Anfang Januar das Fleisch knapp geworden und die Bevölkerung stellte daher das Verlangen, der Arbeiterrat solle auf das Land gehen und Fleisch besorgen. Der Arbeiterrat lehnte das Verlangen ab, es taten sich aber einige andere Personen zusammen und verabredeten, am 27. Januar auf einige Küter zu gehen und Fleisch zu besorgen. Auf dem Gute des früheren Reichslänglers Michaelis wurden zwei Schweine und ein Kalb geschlachtet, ebenso wurden auf dem Gute Kuffertow Schafschlingen vorgenommen. Das Fleisch wurde in Schlawe bei einigen Fleischern an die ärmere Bevölkerung gegen billiges Geld verkauft, und zwar ohne Angabe von Quellen. Den Angeklagten wurde vorgeworfen, bei der Beschlagnahme mit der Anwendung von Wassergewalt geduldet zu haben.

Der Staatsanwalt Prosser war bemüht, ein Leidenzverweigen zu erzwingen. Er bezeichnete die Verhaftung, die noch vor Eröffnung der Verhandlung erfolgt, als eine Schandtat, die ungerade an dem nationalen Feiertage, den das deutsche Volk 30 Jahre lang gefeiert hat — am 27. Januar — begangen worden sei. Und die Verhaftung seien Mitglieder der unabhangigen Partei. Durch diese reaktionaren Anschuldigungen wollte der Staatsanwalt die Geschworenen aufklopfen, damit diese ihm folgen und die Schuldbelegen auf Klaus, Landfriedensbruch und Verhaftung bejahen wurden. Der Geschworenen verneinten aber diese Aussagen, die sie Angeklagten ins Zeugnis gebracht hatten, und billigten famlichen Angeklagten widerwartige Umstandnisse. Das Urteil lautete auf Gefangnisstrafen von einem Jahr bis zu vier Monaten.

Wie wenig der demokratische Geist in die Richterfae gekommen ist, hat sich heute neben dem Staatsanwalt auch der Vorsitzende des Gerichts, Landrichter Keller, Zeugnis ab. Einer der Angeklagten, der seinen Anwalt einen etwas geistlos machte laut angefahren, den Hof zu schlieen, da das anstandig ware. Im fadhlichen Korridor ist bereits eine Anlage zur Verhaftung dieser kunftigen Kobler in Betrieb genommen worden.

Die Gallicnaher Springprozeion. Pflingstienstag. 8 & 9 Uhr. Die Feier des Pfingstfestes, die sich in unserer Zeit nur mehr auf zwei Tage — Sonntag und Montag — beschrankt, erfuhr sich dies ins 18. Jahrhundert auf den Dienstag. Daher kam es, da auch der sog. 3. Feiertag, abseits langst zum Festtag geworden, nach von mancherlei diesem Brauch und Abweichungen ungenossen ist. In mehreren Gegenden Mitteldeutschlands erhielt sich z. B. bis in die jungste Zeit die Sitte, am Pfingstdienstag den sog. „Fronball“ abzuhalten.

Den festlichsten und dickelich auch einen der faltesten Pfingstfestbraude stellt aber wohl die Springprozeion zu Chternach dar. In Chternach, einem kleinen Stadchen in Luxemburg, soll im 8. Jahrhundert einmal der Weizang derart gemacht haben, da man, als die Krankheit aufhorte, beschlo, zum Anzeichen an die schreckliche Zeit und zugleich als Dank fur die Barmherzigkeit aus der Not jedes Jahr am Pfingstdienstag eine Prozession zu veranstalten. Und diese Prozession wurde zu einem famlichen Umzug. Ihre Teilnehmer gehen namlich nicht, sondern schreiten, und zwar so, da sie immer zwei oder drei Schritte nach vorne treten und dann wieder einen tururer springen. Der Zug der oft aus 15 bis 20.000 Menschen besteht, von der Fuhrerschaft angefuhrt, und von zahlreichen Musikanten begleitet, geht auf eine uralte Weise, das Hilfswort standig, bewegt sich zur alten Chternacher Pfarrkirche und umkreist hier den Turm, worauf er sich auflost. Man kann sich aber wohl vorstellen, wie fapereckliche Anstrengung das Springen fur die Teilnehmer sein mu, weshalb sich denn auch Wohlhabendere hufig zum Stellvertreter zu suchen pflegen, der an ihrer Stelle die Prozession ausfuhrt. Um nicht zu furzen, verbinden sich die Teilnehmer gewohnlich durch Taber, an denen sie sich festhalten. Ueber dieser wunderliche Brauch in Wirklichkeit kommt, ist aber trotz der genannten Heberlieferung, schwer feststellen, denn es ist immerhin nicht ausgeschlossen, da auch hierbei Anzeichen an eine allheilmachtliche Festfeier mit im Spiele sind.

Wilhelm im Film. Der fruhere amerikanische Schriftsteller in dem Film „The Great Game“ hat eine neue „Bildscherm“ geschrieben, in dem Kaiser Wilhelm vor dem Richterstuhl der Welt zur Verantwortung gezogen wird. Der Film soll in der nachsten Zeit in den Kinos gezeigt werden. In Deutschland hat man von dem Film, als er noch als „The Great Game“ regierte, genaue

Groß-Berlin.

Die Kriegsunterstützung der Arbeitslosen.

Es mehren sich die Klagen, nach denen Arbeitslosen von ihrer Erwerbslosenunterstützung angeblich gezahlte Familienunterstützung in Abzug gebracht wird.

Es handelt sich um Kriegsteilnehmer, die aus dem Felde heimgekehrt sind und nun vor der Arbeitslosigkeit stehen. Nach den reichsgesetzlichen Bestimmungen sollte die Familienunterstützung nach Entlassung der Kriegsteilnehmer noch in zwei Halbjahren gezahlt werden.

Wir halten diese Behandlung der Arbeitslosen nicht nur für falsch, sondern sogar für unerträglich, daß zuletzt nach 5 und 6 Monaten den Arbeitslosen von ihrer Unterstützung 10 Mark und mehr die Woche in Abzug gebracht werden.

Dieser öffentliche Skandal muß aufhören. Durch Niederschlagung der den Kriegsteilnehmern gezahlten angeblich überhöhten Beträge sollte der Sache ein Ende gemacht werden.

Ein rabiater Ordnungshüter.

Täglich gehen uns zahlreiche Klagen über das freche Benehmen der Regierungssoldaten gegenüber wehrlosen Bürgern zu.

In einem nördlichen Vororte kam ein Unteroffizier mit einem Arbeiter auf dem Gute, wo er Quartier machte, ins Gespräch.

So behandeln diese ungeliebten Gäste ihre Gastgeber. Und da wundern sich noch Leute über die „Beliebigkeit“, deren sich seine Garbisten bei der Bewältigung erfreuen.

Religionsunterricht.

Uns wird geschrieben: Vom menschlichen Standpunkt aus, ist es ja verständlich, daß im Berliner Lehrerbereich von denen besondere Propaganda für den Religionsunterricht gemacht wurde.

berlein, den der traurige Ruhm der deutschen Universitätsprofessoren nicht schlafen ließ, und der der Welt im Frühling 1915 verkünden mußte, am Kriege seien zu einem großen Teile die französischen Lehrer schuld.

Lazarette Groß-Berlins.

Im Plenarsaal des Herrenhauses, Leipziger Straße, findet Donnerstag, den 12. Juni, 10 Uhr vormittags, eine Vollversammlung statt.

An die Schülerräte in den Fortbildungs- und Gewerbe-(Fach-) Schulen!

Die Ungleichheit der Jugend mit der heutigen Fortbildungsschule hat die Schüler zur Selbsthilfe gezwungen. Die heutige Schule ist für die Jugend eine Last.

Die „Freie sozialistische Jugend“ hat darum Forderungen aufgestellt, um aus der Schule wieder eine wirkliche Bildungstätte und das Lernen zur Freude zu machen.

In vielen Schulen hat die Jugend daraufhin Schülerräte gewählt, um die obigen Forderungen durchzusetzen. Es werden durch die Schülerräte häufig Schülerversammlungen einberufen zur Besprechung der Schulangelegenheiten.

Die Arbeiter-Samariter-Bund Groß-Berlin, Behrobende: 3. Abt.: Schöneberg, Borbergstr. 11, Donnerstag, den 12. Juni; 2. Abt.: Wilmersdorf, 83, Restaurant, Freitag, den 13. Juni; 5. Abt.: Neukölln, Reichstr. 8, Ideal-Passage, Freitag, den 13. Juni; 6. Abt.: Charlottenburg, Kaiser-Friedrich-Straße 45 b, Donnerstag, den 12. Juni.

Arbeiter-Samariter-Bund Groß-Berlin, Behrobende: 3. Abt.: Schöneberg, Borbergstr. 11, Donnerstag, den 12. Juni; 2. Abt.: Wilmersdorf, 83, Restaurant, Freitag, den 13. Juni; 5. Abt.: Neukölln, Reichstr. 8, Ideal-Passage, Freitag, den 13. Juni; 6. Abt.: Charlottenburg, Kaiser-Friedrich-Straße 45 b, Donnerstag, den 12. Juni.

Aus dem Gemeindeleben.

Adlershof. In der Sitzung vom 3. 5. wurden zunächst als Schöffen gewählt: Schwarzlose (U. S. P.), Lufft (bürgerl.) und Franz Poppe (U. S. P.).

Kredit von 200 000 Mark auf die Dauer von acht Wochen bewilligt. Der Berichterstatter erklärte, daß die Gemeinde noch recht erhebliche Außenstände habe, z. B. bei der Gemeinde Altkatholiken 48 000 Mark.

Tempelhof. Die letzte Sitzung der Gemeindevorsteher fand sich mit dem Etat beschäftigt. Von beiden sozialdemokratischen Fraktionen wurde die Erklärung abgegeben, nicht eher den Etat zu beraten, bis die unbesoldeten Schöffen ihre Ämter niedergelegt haben.

Berichtungen.

Mariendorf. Die U. S. P. D. Mariendorf hatte zum Freitag, den 4. Juni, eine große öffentliche Volksversammlung im Mariendorf, in der Genosse Professor Balkow über „Sozialismus und Neues Deutschland“ sprach.

Mittenwalde (Teltow). Am 4. Juni tagte im Gesellschaftshaus die erste öffentliche Versammlung der U. S. P. D. Sie wurde von der U. S. P. D. Mittenwalde durchgeführt.

Aus den Organisationen.

Niederhavel. Heute abend 7 1/2 Uhr Zahlabend in den Bezirken. Referat. Die Bezirkslokale sind: 1. Bezirk (Landsberg, Prandstraße, Grünauer Straße, Spreestraße, Rathstraße, Mühlstraße und Berliner Straße von Brücken bis Hofsilberberg), 2. Bezirk (Hofsilberberg, Brückenstraße, 3. - 2. Bezirk (Hofsilberberg, Rens- und Berliner Straße von Hofsilberberg bis Brücke Straße), Wolf, Hofsilberberg, Mühlstraße, 3. Bezirk (einschließlich Brücke bis Seebachstraße, Brücke Straße 17).

Lebensmittellieferanten.

Spanbau. Als Ersatz für die gekürzte Kartoffelration gegen Trennung der Abchnitte 13 bis 16 der Kartoffelkarte 1000 Gramm 1/2 Pfund amerikanisches Weizenmehl gegen Abtrennung des Felbes der Einfuhrzulasskarte.

Am 2. Pfingstfesttag mittags, verschieden infolge Unglücksfalls plötzlich und unerwartet in Kerzdorf bei Briesen in der Mark mein lieber Mann, unser guter Vater, der Zimmerpolier Paul Bagemühl, sowie mit ihm vereint meine geliebte Tochter und unsere treue Schwester Hedwig Bagemühl was hiermit schmerzhaft und selbsttätig anzeigen.

Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiter Deutschlands. Halle Berlin: Seebachstr. 37-38.

Am Freitag, 20. Juni, 7 1/2 Uhr abends, im Gewerkschaftshaus, Engelsufer 14/15 Generalversammlung Tagesordnung: 1. Vortrag des Stell. Stührer über: Taktik der Gewerkschaften.

Spezial-Arzt Dr. Scott. Dr. Haut-, Harn- und Frauenleiden - Salvarsan - Kuren Grip- und Blausenkrankheiten Heil-Anstalt Löser Rosenthaler Str. 69-70

Gastwirtsangestellte! Treffpunkt aller Gastwirtsangestellte zwecks Teilnahme an der Verteidigung unserer Genossin Frau Dr. Luxemburg am Freitag, vorm. 10 Uhr im Verbandsbüro, Blücher Str. 88. (U. S. P. D.)-Zeit der Gastwirtsangestellten.

Verlangen Sie kostenlos ein Probeheft Die freie Welt Illustrierte Wochenschrift der U.S.P.D. Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verlag Berlin NW 6, Schiffbauerdamm 19.

BUCHHANDLUNG der Verlagsgenossenschaft „Freiheit“ a. G. m. b. H. Neue Literatur der U. S. P. D. Soeben erschienen: Der Weg zum Sozialismus Von Otto Bauer. Preis 50 Pfg. Was ist Sozialisierung? Von Karl Kautsky. Preis 30 Pfg. U. S. P. und Gewerkschaften. Von Robert Dissmann. Preis 30 Pfg.

Buchhandlung der Verlagsgenossenschaft „Freiheit“ a. G. m. b. H. Schriften der U. S. P. zum Frieden. Annehmen oder ablehnen? Die Unabhängige Sozialdemokratie und der Friede. Deutschland nach dem Frieden. Wirtschaftspolitische zu den Versäulungsbedingungen.

Die Schriften sind durch jede Buchhandlung sowie direkt von der Buchhandlung der Verlagsgenossenschaft „Freiheit“ a. G. m. b. H., Berlin NW. 6, Schiffbauerdamm 19, zu beziehen. Sehr gutes Fenster-Reinigungs-Institut wegen anderer Geschäftsbetriebe ganz billig zu verkaufen. Olfurten 105 Expedition Neukölln, Neckarstraße 2.

„Gut Klang“ Dirigent: Paul Roth. 3 zuverlässige Botenfrauen werden sofort eingestellt. Schiffbauerdamm 19 III Zimmer 11.